

Meldepflichtiges Ereignis

Leckage einer Armatur

Im Rahmen der geplanten Entleerung eines Behälters für Wasser aus dem Labor des KKR kam es am 27. März 2024 zu einer Leckage an einer Pumpenarmatur. Die Leckage wurde unmittelbar nach der Inbetriebnahme der Pumpe erkannt und die Entleerung daraufhin sofort abgebrochen. Es wurden ca. 20 Liter in die unter dem Behälter befindliche Auffangwanne freigesetzt.

Die Wasser im Behälter werden routinemäßig vor jeder Abgabe beprobt. Die ermittelten Werte unterschritten die radiologischen und chemischen Schwellwerte für die Abgabe in die Müritz-Havel-Wasserstraße.

Die Einstufung entsprechend der Atomrechtlichen Sicherheitsbeauftragten- und Meldeverordnung (AtSMV) Anlage 4 erfolgte in die Meldekategorie N 2.2.1.

Eine Freisetzung radioaktiver Stoffe war jederzeit ausgeschlossen. Mensch und Umwelt waren zu keiner Zeit in Gefahr.